

Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Petershagen in der Sitzung am 22. März 2018 aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 16. April 2018 bis einschließlich 23. April 2018 (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude Lahde (Zimmer 16), Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung unter der vorgenannten Anschrift Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 dieses Gesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Petershagen, den 12. April 2018

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume